

Arbeitsdienstordnung des 1. Fußballclub Rechberghausen 1923 e.V.



**In Ergänzung zur Beitragsordnung, § 2 Mitgliedsbeitrag, wurde als
Punkt 6. am 24.05.2019 folgende Arbeitsdienstordnung festgelegt:**

1. Die Arbeitsdienstordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Arbeitsdiensten im Verein
2. Die Arbeitsdienstbeiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen und betragen ab sofort 8,00 € je Arbeitsstunde
3. Die Anzahl der Arbeitsstunden werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Ab sofort beträgt die Anzahl 6 Arbeitsstunden, welche jeweils vom 01.07. bis zum 30.06 des Folgejahres zu leisten sind.
Für Jugendliche unter 16 Jahren beträgt die Stundenanzahl 3 Arbeitsstunden
4. Gibt es in einem Jahr nicht die Möglichkeit, genügend Stunden für die Mitglieder anzubieten, so werden die Sollstunden durch Ausschussbeschluss entsprechend verringert.
Tritt ein Mitglied zu Beginn eines Jahres ein, so wird die Anzahl der zu leistenden Stunden halbiert.
5. Folgende Mitglieder sind verpflichtet Arbeitsdienste zu leisten:
 - Aktive Mitglieder ab 16 Jahre bis zum vollendeten 60. Lebensjahr
 - Für aktive Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind die Arbeitsstunden durch die Erziehungsberechtigten oder in Vertretung durch andere Erwachsene zu leisten
 - Bei Familienmitgliedschaft werden nur max. 2 Personen für die Arbeitsdienste berücksichtigt
 - Mitglieder des Vorstandes, des Hauptausschusses, ehrenamtliche Trainer und Übungsleiter sowie Schiedsrichter müssen keine Arbeitsstunden leisten
6. Die Arbeitsstunden können auch von anderen, auch Nichtmitgliedern, für ein Mitglied geleistet werden
7. Die Arbeitsdienstbeiträge für nicht geleistete Arbeitsstunden werden im Nachhinein abgerechnet und abgebucht.
8. Für die Planung und Durchführung von Arbeitsstunden sind die Vorstände oder entsprechend verantwortlich eingeteilte Mitglieder zuständig.
Beispiele für Arbeitsstunden sind:
 - Mithilfe, Organisation oder Bewirtung bei Vereinsveranstaltungen
 - Renovierungsarbeiten am Gebäude
 - Pflege- und Putzdienste
 - Dienste bei Dritten, an denen der Verein sich beteiligt
 - Kuchenspenden (1 Stunde je Kuchen)
 - Vom Vorstand oder Hauptausschuss beschlossene Sonderaufgaben

9. Zuviel geleistete Arbeitsstunden werden an die Mitglieder nicht rückvergütet und können auch nicht mit in das nächste Jahr übernommen werden
10. Damit alle Mitglieder rechtzeitig planen können, wird der Ausschuss in einem Infobrief per E-Mail die Termine für die einzelnen Arbeitsdienste und die jeweils vorgesehenen Tätigkeiten mitteilen. Somit kann jeder die Termine aussuchen und belegen, die ihm zeitlich und von der Tätigkeit her am besten passen